

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „FEL-Auslandsstipendium“

Stand: Januar 2024

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Bereich Digitale Technologien und Start-up Ökosystem

Eva Steiger
Chausseestraße 128a
10115 Berlin
Tel: +49 (0)30 66 777 – 435

E-Mail: eva.steiger@dena.de

1 Hintergrund und Zielsetzung

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) ist ein wichtiger Akteur, um den tiefgreifenden Wandel der Energiewende und des Klimaschutzes mitzugestalten. Das Future Energy Lab (FEL) ist ein Projekt des BMWK (Auftraggeber), welches von der dena als Projektträger umgesetzt wird. Das FEL vereint Akteurinnen und Akteure aus Digital- und Energiewirtschaft in der konkreten Erprobung digitaler Energie- und Klimatechnologien, um einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

Das „FEL-Auslandsstipendium“ wird im Rahmen des FEL-Arbeitspakets „Wissen und Vernetzung“ von der dena vergeben. Ziel ist es, mit dem Stipendium eine Reise für Studierende zu finanzieren, bei der es darum geht, in erster Linie neue Trends und Anwendungsfelder digitaler Technologien für die Energiewende im internationalen Raum zu identifizieren und die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung und Enabler des Trends herauszukristallisieren, um eine Übertragbarkeit auf Deutschland zu prüfen und ggf. Wandel anzustoßen. Des Weiteren sollen das internationale FEL-Netzwerk ausgeweitet und der Think-Tank Charakter des FEL damit gestärkt werden.

Über eine Innovationsreise (jeweils 6-8 Wochen) soll der Wissensstand zur digitalen Energiewende in auszuwählenden Ländern (z.B. USA, China etc.) mit Hilfe von jungen Akademikerinnen und Akademikern für das Future Energy Lab zugänglich gemacht werden. Die Studierenden werden über einen Bewerbungsprozess ausgewählt und bekommen für den Aufenthalt die Reisekosten, Kosten für die Beherbergung und ein Taschengeld gefördert. Über einen substantiellen Projektbericht (ca. 20-30 Seiten) inkl. einer Präsentation teilen die ausgewählten Studierenden ihr gewonnenes Wissen mit dem Future Energy Netzwerk und stehen für eine Präsentation gegenüber dem Auftraggeber gemeinsam mit der dena zur Verfügung.

2 Leistungsbeschreibung/Zu erfüllende Aufgaben

Wir erwarten eine hohe Eigenständigkeit der Studierenden. Reisevor- und Nachbereitung sind von den Studierenden selbst zu organisieren. Organisation und Ablauf der Reise wird von den Studierenden eigenständig durchgeführt. Wir stehen begleitend zur Seite und stehen in engem Austausch in wöchentlichen Abstimmungsterminen. Im Rahmen der Feldforschung können die Studierenden an verschiedenen Stationen (Institute, Unternehmen, Organisationen, ...) hospitierten. Hier eine Vereinbarung zu arrangieren liegt in der Hand der Studierenden selbst.

2.1 Leistung 1 - Vorbereitung: Zeitraum: mindestens 2-4 Wochen vor der Abreise (chronologisch geordnet)

Zeitplan einreichen	<p>Format:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ tabellarisch <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stationen + Datum, ggf. Nachweisen. ▪ Reisedaten (An- und Abreise); verbindlich, da sich nach diesem Plan die Höhe sowie terminliche Auszahlung des Stipendiums richtet.
Vorbereitungen Nachweise	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kontaktaufnahme und Terminorganisation mit Stakeholdern (Wichtig: Kontakt so früh wie möglich mit möglichen (Interview-)Partnern aufnehmen! Dafür muss viel Zeit eingeplant werden – mind. 6 Wochen vor Reisetart!) ▪ Literaturrecherche
Einreichen des 1. Draft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsvorhaben ▪ Legitimation von Thema und Zielland ▪ Fragestellung (ggf. erste These)
Online-Vorbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besprechung der Problem- und Fragestellung ▪ Finalisierung der Gliederung vorgegeben ▪ Nächste Schritte und offene Fragen

2.2 Leistung 2 - Auslandsaufenthalt: Von Reiseantritt bis Rückreise

Bericht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 7.000 – 11.000 Wörtern ▪ Inhalte entsprechen den Inhalten aus der Vorbesprechung ▪ Wissenschaftliches Arbeiten im Zielland während der Reise (v.a. Primärquellen; Interviews, Umfragen, selbst organisierte Workshops, Versuche, ...)
Feldforschung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierenden dürfen an verschiedenen Stationen (Institute, Unternehmen, Organisationen, ...) hospitieren. Hier eine Vereinbarung zu arrangieren obliegt den Studierenden selbst
Wöchentliche Treffen (6-8x)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch zwischen Studierende und dena

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitend zu diesen Terminen wird ein im Reiseverlauf erstelltes stichpunktartiges Tagesprotokoll eingereicht ▪ Plan erstellen für kommende Woche
Einreichen von Entwürfen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle zwei Wochen wird ein Entwurf des Berichts eingereicht ▪ Kommentare der dena werden eingearbeitet
Einreichen von Ergebnissen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Primärquellen, die auf der Reise erarbeitet werden, müssen systematisch nachbereitet und eingereicht werden
Factsheet	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausfüllen des vorgegebenen Factsheets
Ausbau des internationalen FEL-Netzwerks	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Studierenden erweitern das Netzwerk des Future Energy Labs der dena, indem sie ihre Gastinstitution (wenn sie eine haben) mit der dena verknüpfen ▪ Kontakte, die auf Veranstaltungen geknüpft werden dürfen gerne im wöchentlichen Treffen vorgestellt werden ▪ die dena/FEL bietet den Studierenden an, das dena/FEL-Netzwerk zu nutzen, soweit vorhanden

2.3 Leistung 3 - Nachbereitung und Ergebnispräsentation: bis 3 Monate nach Rückkehr

Finalisieren des Berichts	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Absprache ▪ Bis drei Monate nach Rückkehr Zeit ▪ Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat bestätigen, dass alle Informationen, die im Rahmen der Durchführung benötigt oder erstellt werden, vollständig, aufrichtig und im Sinne der wissenschaftlichen Praxis erarbeitet sind und fügt dem Bericht eine eidesstaatliche Versicherung bei. Der Abschlussbericht ist nach wissenschaftlicher Praxis zu erstellen und darf insbesondere keine Urheberrechte Dritter verletzen.
Vorstellung der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Form einer Präsentation vor Fachpublikum ▪ Format nach Wahl (bspw. Podcastfolge, Fachmagazin, o.a.)

3 Auszahlung des Stipendiums

Das Stipendium für den sechs- bis achtwöchigen Auslandsaufenthalt wird abhängig von Zielland und Dauer aufgerechnet und in drei Teilbeträgen ausgezahlt. Die Auszahlung ist zum Teil an die Erbringung der oben aufgeführten Leistungen gebunden.

1. Reisekostenpauschale vor Reiseantritt
2. Die erste Auszahlung zu Reisebeginn
3. Zweite Auszahlung ab der zweiten Hälfte des Auslandsaufenthalts

Die gesamte Stipendienhöhe ist abhängig von Zielland. Auszahlungshöhe hängt außerdem von Kosteneinschätzung in Angebot (Bewerbung) ab. Maximalbetrag liegt jedoch bei insgesamt 6.000 €.

Die volle Budgetsumme ist für die Durchführung der Forschung und alle dort anfallenden Kosten wie An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und eventuelle anfallende Sonderkosten, wie Versicherungskosten, ggf. anfallende Visagebühren, ÖVNP- oder Eintrittsgelder zu verwenden. Die Gewährung von pauschalen Aufwandsentschädigungen, z.B. für Reisen oder Kinderbetreuung kann nicht zusätzlich zum Stipendium beantragt werden. Über die bewilligten Mittel hinaus werden keine weiteren Leistungen übernommen.

4 Reisezeitraum

Zeitraum der Reise ist selbst von Studierenden zu bestimmen. Frühestes Datum ist ab Erhalt des Stipendiums und spätestes Datum der Abreise ist der 31.12.2024. Die genaue Dauer (sechs bis acht Wochen möglich) und das genaue Datum müssen sie nach Vertragsabschluss in tabellarischer Form im Rahmen. Die Reise darf nicht gestückt werden.

5 Einzureichende Nachweise vor Antritt der Reise

- Immatrikulationsbescheinigung (Vollzeit) an deutscher Hochschule
- Volljährigkeit
- Auslandsrankenversicherung und eine Haftpflichtversicherung nachweisen, bei Bedarf ein gültiges und passendes Visum

6 Weitere Bedingungen

- Die Studierenden kümmern sich selbst um die steuerliche Behandlung des Stipendiums und melden eigenständig ihre freiberufliche Tätigkeit beim Finanzamt an. Die Unternehmenssteuernummer teilen sie der dena mit, sobald sie eine haben.
- Die Gewährung eines Stipendiums ist ausgeschlossen, sofern eine Beschäftigung bei der dena vorliegt oder in dem Zeitraum der Stipendiengewährung erfolgt.
- Mit Annahme des Stipendiums wird die Stipendiatin bzw. der Stipendiat verpflichtet, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.
- Die dena stellt keinerlei Ausstattung für Erfüllung aller Leistungen.
- Die Stipendiatin bzw. der Stipendiat sind im Ausland Interessenvertreter/in des Future Energy Labs, der dena. Sie haben sich dieser Verantwortung entsprechend umsichtig zu verhalten.

6.1 Steuerliche Behandlung

Das Stipendium ist nicht einkommenssteuerfrei im Sinne von § 3 Nr. 44 Einkommenssteuergesetz (EStG). Eine Einkommenssteuerpflicht ist eigenständig zu prüfen. Der Steuerfreibetrag für Studierende liegt bei 9.477,00 Euro brutto (Stand 2021, ohne Gewähr). Die letztgültige Bewertung, ob/inwieweit das Stipendium steuerfrei ist, obliegt dem zuständigen Finanzamt.

6.2 Krankheitsfall

Sollte die Stipendiatin/der Stipendiat während der Reise erkranken, ändert sich grundsätzlich nichts an der zu erbringenden Leistung oder an der Stipendienhöhe. In schwerwiegenden Fällen, kann ein neuer Zeitplan nach Absprache erstellt werden.

6.3 Ausstattung

Die dena stellt keinerlei technische Ausstattung für die Umsetzung der Leistung zur Verfügung

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Eva Steiger

Chausseestraße 128 a

10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777 – 435

E-Mail: eva.steiger@dena.de

Internet: www.dena.de